

Integrationsfonds – Projektförderung, so einfach geht's

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen und des Zusammenlebens in den kreisfreien Städten, Landkreisen, kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Richtlinie Integrationsfonds) wird zeitnah veröffentlicht. Bis dahin werden die wesentlichen Bestimmungen dieses Entwurfs als vorläufige Fördermaßstäbe im Zuwendungsverfahren zu Grunde gelegt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden solche Vorhaben und Projekte, die die gesellschaftliche Integration von geflüchteten Menschen fördern und dabei gleichzeitig die lokale Bevölkerung mit einbinden. So sollen gesellschaftliche Werte und Normen vermittelt und gleichzeitig Vorbehalte abgebaut werden. Die Richtlinie ist auf die Jahre 2016 bis 2018 ausgelegt.

***Beispiele:** Koordinierung ehrenamtlicher Initiativen, Begegnungscafés, gemeinsame Sport- und Kulturangebote, ein Tag der offenen Tür, Patenschaftsprojekte für Familien, Frauen, Jugendliche, Konfliktvermeidung, Alphabetisierungskurse, Weiterbildung ehrenamtlicher Integrationsbegleiter, Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Ehrenamtlern, Info-Broschüren*

Wer darf einen Antrag stellen?

Den Antrag stellen dürfen kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS), der Bewilligungsbehörde. Sofern sie das Projekt nicht selbst initiiert haben, geben sie als Erstempfänger die Fördergelder an die Projektträger (Vereine, Stiftungen, Initiativen usw.) als Letztempfänger weiter.

Wer bezahlt was?

Das Land zahlt 90 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil beträgt 10 Prozent. Erbracht werden muss dieser vom Erst- oder vom Letztempfänger. Voraussetzung für eine Förderung sind mindestens 1.000 Euro förderfähige Gesamtausgaben in Form von Personal- und Sachausgaben.

Wo gibt es einen Antragsvordruck?

Kurze Vordrucke für Erst- und Letztempfänger sowie zur Abrechnung gibt es auf der Website des LAGuS, <http://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/MV/>.

Hausanschrift:

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung
und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung
und Soziales Mecklenburg-Vorpommern ·
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-0

Telefax: 0385/588-9700

E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de

Internet: www.sozial-mv.de